Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-053
Status: öffentlich

Amt: Rechts- und Ordnungsamt	Erstellungsdatum: 30.11.2009

Betreff:

Neuwahl der Schiedspersonen

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Auf Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes, §§ 1 u. 2, vom 22.6.2001, GVBl. LSA S. 214, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.12.2008 (GVBl. LSA S. 400) werden die Schiedspersonen

Herr Wolfgang Titze als Vorsitzender,
wohnhaft in 39307 Genthin, Berliner Chaussee 5

Herr Hans-Werner Simon, 1. Stellvertreter
wohnhaft in39307 Genthin, OT Parchen, Mühlenstraße 8

Herr Dieter Matthies, 2. Stellvertreter
wohnhaft in 39307 Genthin, Gröblerstraße 11

für die Tätigkeit in der Schiedsstelle der Stadt Genthin mit ihren Ortsteilen für die Wahlperiode 2010 - 2015 in das Ehrenamt gewählt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:
Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten hat jede Gemeinde gem. § 1 SchStG LSA eine Schiedsstelle zu unterhalten.

Mit Ablauf der Wahlperiode 2005 – 2009 macht sich nunmehr in der Stadt Genthin mit ihren Ortsteilen die Neuwahl der Schiedspersonen für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren erforderlich.

Die zu wählenden Personen haben bereits in der Wahlperiode 2005 - 2009 diese ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt und die Bereitschaft erklärt, eine weitere Wahlperiode das Ehrenamt zu bekleiden.

Die zu wählenden Personen sind nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet.
Sie besitzen das Wahlrecht und haben im Gemeindegebiet ihre Hauptwohnung.
Alle Personen haben das 25. Lebensjahr vollendet und besitzen alle Voraussetzungen als Schiedsperson gewählt zu werden.

Rechtsgrundlage: **Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA i. d. F. v. 22.6.2001 (GVBl. LSA S. 214) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2.12.2008 (GVBl. LSA S. 400)**

Anlagen: